

Sicherheitsdatenblatt

SYNTIUM 7000 OW-20

Sicherheitsdatenblatt 19/11/2015

version 1



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

KENNZEICHNUNG DER MISCHUNG:

HANDELSNAME:

SYNTIUM 7000 OW-20

Handelscode: 1836

Registriernummer N/A

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

EMPFOHLENE VERWENDUNG:

Motoröl.

NICHT EMPFOHLENE VERWENDUNGEN:

Dieses Produkt sollte ohne den Rat eines Experten für keine anderen Zwecke als den angegebenen verwendet werden.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

LIEFERANT:

PETRONAS LUBRICANTS ITALY S.P.A.

Via Santena 1

10029 Villastellone (Torino)

Tel: +39.01196131 Fax : +39.0119613313

VERANTWORTLICHE(R) FÜR PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT:

Information zur Einhaltung der Gesetzgebung info-regulation.eu@pli-petronas.com

1.4. NOTRUFNUMMER

Pavia Poison Centre - IRCCS Maugeri Foundation, Italy (24/24 h, 7/7 d) +39 0382 24444

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

0 Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

FÜR DIE MENSCHLICHEN GESUNDHEIT UND DIE UMWELT GEFÄHRLICHE PHYSISCH-CHEMISCHE AUSWIRKUNGEN:

Keine weiteren Risiken

Sicherheitsdatenblatt
SYNTIUM 7000 OW-20

Sicherheitsdatenblatt 19/11/2015
version 1



2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Die Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Inhaltsstoff(e) mit unbekannter akuter Toxizität:

Keine

BESONDERE REGELUNGEN GEMÄß ANHANG XVII DER REACH-VERORDNUNG NACHFOLGENDEN
ÄNDERUNGEN:

Keine

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Es sind keine PBT-Komponenten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

N.A.

3.2. GEMISCHE

Stark raffinierte mineralische und/oder synthetische Öle, Additive.

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

MENGE	NAME	KENNNR.	EINSTUFUNG	REGISTRIERNUMMER
70.0-90.0 %	Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelt schwer paraffinisch (649-467-00-8)	CAS:64742-54-7 EC:265-157-1	Asp. Tox. 1, H304, DECLL(*)	01-2119484627-25
5.0-10.0 %	Not dangerous oils			

(*)DECLL Die in diesem Produkt enthaltenen mineralischen Grundöle sind stark raffiniert und enthalten nach IP 346 einen DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3% und werden daher gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als karzinogen eingestuft, beachten sie die Anmerkung L.
Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

H-Sätze und Abkürzungsliste: Titel 16 sehen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

NACH VERSCHLUCKEN:

Kein Erbrechen auslösen, um ein Eintreten in die Atemwege zu vermeiden. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen

NACH AUGENKONTAKT:

Augen bei geöffnetem Lidspalt wenigstens 10 Minuten lang gründlich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls dies leicht möglich ist. Bei Auftreten von Schmerzen und Rötungen medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Im Falle von Kontakt mit erhitzten Produkten zum Abkühlen mit viel Wasser spülen. Sofort Arzt aufsuchen, um Augen zu untersuchen und eine entsprechende Behandlung durchführen zu lassen.

NACH HAUTKONTAKT:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen und gründlich mit viel Wasser und Seife ausspülen.

NACH EINATMEN:

Für Frischluft sorgen und wenn nötig Arzt aufsuchen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Siehe Abschnitt 11.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Siehe Abschnitt 4.1.

N.A.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Das Produkt weist keine besondere Brandgefährdung auf. Zum Löschen Schaum, Kohlenstoffdioxid, trockenes chemisches Pulver und Wasserdampf verwenden.

Behälter mit Wasser kühlen. Behälter vor Feuer schützen, um eine mögliche Explosion zu vermeiden.

Hochdruck-Wasserstrahl vermeiden. Wasser im Vollstrahl nur zum Kühlen von dem Feuer ausgesetzten Oberflächen verwenden.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

LÖSCHMITTEL, DIE AUS SICHERHEITSGRÜNDEN NICHT VERWENDET WERDEN DÜRFEN:

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine Verbrennungsdämpfe einatmen: Feuer kann schädliche Verbindungen entstehen lassen.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Produkt nicht verschlucken. Haut- und Augenkontakt durch entsprechende Schutzausrüstung vermeiden. Rauch und Aerosol nicht einatmen.

Oberflächen mit verschüttetem Produkt könnten rutschig werden.

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Flammen und/oder Funken bei Leckagen und Abfallmaterial vermeiden. Nicht rauchen. Bei Verschütten größerer Mengen eindämmen, aufnehmen und für die Entsorgung in geeignete Behälter schaufeln. Bei kleineren Mengen mit saugfähigem Material eindämmen. Verschmutztes Material in geeignete Behälter geben. Entsorgung von verschmutztem Material in Übereinstimmung mit den örtlichen oder landesweiten Bestimmungen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Nicht verschlucken. Häufigen und längeren Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Durchlüftung sorgen, um Nebel und Aerosol zu vermeiden. Nicht rauchen oder mit offenem Feuer arbeiten; Kontakt mit Funken oder anderen Zündquellen vermeiden. Nicht in der Nähe des offenen Behälters arbeiten, um hohe Dampfkonzentrationen zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Im Originalbehälter überdacht und sicher vor Hitze und Zündquellen lagern. Nicht im Freien lagern. Eine ausreichende Belüftung der Räume sicherstellen und mögliche Leckbildung überprüfen. Von Flammen oder Funken fernhalten und eine Häufung von elektrostatischen Aufladungen vermeiden. Außerhalb der Reichweite von Kindern und von Nahrungsmitteln und Getränken entfernt halten.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Siehe Anwendung in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

OEL: Ölnebel - TLV/TWA (8 h) : 5 mg/m³ - TLV/STEL: 10 mg/m³

Keine Weiteren Angaben

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

TECHNISCHE VORSICHTSMASSNAHMEN:

Bildung und Verbreitung von Nebel und Aerosol unter Verwendung der örtlichen Lüftung/Abzug oder anderen erforderlichen Vorkehrungen vermeiden. Alle erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung der Produktverteilung in der Umgebung treffen (z. B. Strahlsyste

AUGENSCHUTZ:

Chemische Schutzbrille und Gesichtsschutz bei Ölspritzern.

HAUTSCHUTZ:

Geeignete Schutzkleidung tragen (für nähere Angaben siehe DIN EN 14605), bei starker Verschmutzung sofort entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen.

Auf ausreichende persönliche Hygiene achten.

HANDSCHUTZ:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (z.B. aus Neopren, Nitril). Abgenutzte Handschuhe ersetzen. Handschuhe und Nutzung werden vom Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Arbeitsabläufe, der Regelungen zur persönlichen Schutzausrüstung und den Angaben des Herstellers der Handschuhe vorgegeben. Handschuhe nur mit sauberen Händen verwenden.

ATEMSCHUTZ:

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Zugelassene Atemschutzmaske mit organischem Dampffilter verwenden, wenn die empfohlenen Expositionsgrenzwerte überschritten werden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Siehe hierzu die Gebrauchsbedingungen und auch die Abschnitte 6.2, 6.3, 7.2, 12 und 13.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Sicherheitsdatenblatt

SYNTIUM 7000 OW-20

Sicherheitsdatenblatt 19/11/2015
version 1



CHEMISCH-PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFT	WERT	METHODE
AGGREGATZUSTAND	FLÜSSIG/FLÜSSIGKEIT	
AUSSEHEN UND FARBE	VISKOS	
GERUCH	NICHT RELEVANT	
GERUCHSSCHWELLE	NICHT RELEVANT	
PH	N.A.	
SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT	N.A.	
T		
UNTERER SIEDEPUNKT UND SIEDEINTERVALL	>300 °C (572 °F)	(ASTM D1120)
FLAMMPUNKT	>200 °C (392 °F)	(ASTM D92)
VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT	N.A.	
OBERER/UNTERER FLAMM-BZW. EXPLOSIONSPUNKT	N.A.	
DAMPFDICHTE	N.A.	
DAMPFDRUCK	N.A.	
DICHTEZAHL	0.85 G/CM3	(ASTM D4052)
WASSERLÖSLICHKEIT	UNLÖSLICH	
LÖSLICHKEIT IN ÖL	N.A.	
PARTITIONSKOEFFIZIENT (N-OKTANOL/WASSER)	N.A.	
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR	N.A.	
ZERFALLTEMPERATUR	N.A.	
KINEMATISCHE VISKOSITÄT BEI 100° C	8.6 CST	ASTM D445
KINEMATISCHE VISKOSITÄT BEI 40° C	46 CST	ASTM D445
EXPLOSIONSGRENZEN	N.A.	
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN	N.A.	
ENTZÜNDBARKEIT	N.A.	
FESTKÖRPER/GAS		

9.2. SONSTIGE ANGABEN

CHEMISCH-PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFT	WERT	METHODE
TYPISCHE EIGENSCHAFTEN DER STOFFGRUPPEN	N.A.	
MISCHBARKEIT	N.A.	
LEITFÄHIGKEIT	N.A.	

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Lesen Sie aufmerksam alle Informationen in Abschnitt 10.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht zu erwarten.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Das Produkt muss von Hitzequellen ferngehalten werden. In jedem Fall müssen Temperaturen über dem Flammpunkt vermieden werden.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Kohlenoxide, Schwefel-, Phosphor-, Stickstoff- und Schwefelwasserstoffverbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

NACH HAUTKONTAKT:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann gegebenenfalls zu Reizungen und Dermatitis führen.

NACH AUGENKONTAKT:

Kontakt kann leichte Reizungen verursachen

EINATMEN:

Einatmen von bei hohen Temperaturen entstehenden Nebeln und Dämpfen kann Atemwegsreizungen verursachen.

VERSCHLUCKEN:

Unschädlich bei Verschlucken in geringen Dosen, ein Verschlucken großer Mengen kann sich auf den Verdauungstrakt auswirken.

KARZINOGENITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

MUTAGENITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Keine Weiteren Angaben

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Angaben zur Ökotoxizität:

Das Produkt wird als nicht umweltgefährlich klassifiziert.

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Keine Weiteren Angaben

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Daten zur biologischen Abbaubarkeit des Produktes stehen nicht zur Verfügung.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Nicht verfügbar.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Da die Verbreitung in der Umwelt zu einer Verschmutzung derselben führen kann (Boden, Untergrund, Oberflächenwasser und Grundwasser), darf keine Freisetzung in der Umwelt erfolgen.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Nicht verfügbar.

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine bekannten Auswirkungen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Nicht in Grundwasser, Kanalisation und Oberflächenwasser gelangen lassen. Nicht in der Kanalisation,

Sicherheitsdatenblatt

SYNTIUM 7000 OW-20

Sicherheitsdatenblatt 19/11/2015

version 1



Kanälen oder Wasserläufen entsorgen. Gemäß den örtlichen oder landesweiten Bestimmungen über eine autorisierte Person/lizenziertes Entsorgungsunternehmen beseitigen.

Gebrauchtes Produkt ist gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und zugehörigen Rechtsvorschriften als Sondermüll zu behandeln.

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-NUMMER

N/A

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR-Bezeichnung: N/A

IATA-Technische Bezeichnung: N/A

IMDG-Technische Bezeichnung: N/A

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR-Straßentransport: N/A

IATA-Klasse: N/A

IMDG-Klasse: N/A

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR-Verpackungsgruppe: N/A

IATA-Verpackungsgruppe: N/A

IMDG-Verpackungsgruppe: N/A

14.5. UMWELTGEFAHREN

Menge der toxischen Bestandteile: 0.00

Menge der stark toxischen Bestandteile: 0.00

Meeresschadstoff: Nein

Umweltbelastung: Nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Label: N/A

ADR - Gefahrnummer: N/A

ADR-Sondervorschriften: N/A

ADR-Tunnelbeschränkungscode: N/A

Sicherheitsdatenblatt

SYNTIUM 7000 OW-20

Sicherheitsdatenblatt 19/11/2015
version 1



Lufttransport (IATA):

IATA-Passagierflugzeug: N/A
IATA-Frachtflugzeug: N/A
IATA-Label: N/A
IATA-Nebengefahr: N/A
IATA-Erg: N/A
IATA-Sondervorschriften: N/A

Seetransport (IMDG):

IMDG-Code (Stauung): N/A
IMDG-Note (Stauung): N/A
IMDG-Nebengefahr: N/A
IMDG-Sondervorschriften: N/A
IMDG-Seite: N/A
IMDG-Label: N/A
IMDG-EMS: N/A
IMDG-MFAG: N/A

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS UND GEMÄß IBC-CODE

N.A.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Regeln (EU) Nr. 1272/2008, mit allen diesbezüglichen nationalen und europäischen Gesetzgebungen - zu Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Substanzen und Mischungen - und laufende Anpassungen an technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Richtlinie 1999/45/EG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit allen damit zusammenhängenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinien 89/391/EWG, 89/654/EWG, 90/269/EWG, 90/270/EWG, 90/394/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung über die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer

Richtlinie 98/24/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe

Richtlinie 1991/156/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit den nationalen Abfallvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

SYNTIUM 7000 OW-20

Sicherheitsdatenblatt 19/11/2015

version 1



EG-Richtlinien und nationale Umweltschutzgesetze (Luft, Wasser und Boden)

Verordnung 648/2004/EG über Detergentien.

Richtlinie 2003/105/EG zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE

N.A.

BESCHRÄNKUNGEN ZUM PRODUKT ODER ZU DEN INHALTSSTOFFEN GEMÄß ANHANG XVII DER VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) UND NACHFOLGENDEN ÄNDERUNGEN:

Beschränkungen zum Produkt: Keine

BESCHRÄNKUNGEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN GEMÄß: Keine

FLÜCHTIGE ORGANISCHE VERBINDUNG - FOV = N.A.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:

Das Produkt enthält Stoffe, für die keine Stoffsicherheitsbeurteilungen durchgeführt wurden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Das Datenblatt erfüllt die Kriterien aus Verordnung (EU) Nr. 830/2015 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie die Richtlinie 99/45/EG und nachfolgende Änderungen.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Dieses Produkt soll nur nach Absprache mit der Technischen Abteilung für andere als die empfohlenen Anwendungszwecke verwendet werden.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Das Produkt muss gemäß den guten industriellen Hygienepraktiken und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gelagert, behandelt und verwendet werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unsere Produkte aus Sicht der Sicherheitsanforderungen beschreiben. Die genannten Eigenschaften dürfen nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts angesehen werden.

Zu Überschrift 3, R-Sätze und H-Anweisung:

CODE	BESCHREIBUNG
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Sicherheitsdatenblatt

SYNTIUM 7000 OW-20

Sicherheitsdatenblatt 19/11/2015

version 1



Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Gift-Zentrum

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: Von Hitze Oberflächen fernhalten

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis

N.A.: Nicht anwendbar

N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NA: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

Sicherheitsdatenblatt

SYNTIUM 7000 OW-20

Sicherheitsdatenblatt 19/11/2015

version 1



NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Packaging Instruction

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse